



<b>Beschluss</b>	<b>BNr: 1268/V</b>	Drs. Nr:	<b>1830/V</b>
vom / der FDP-Fraktion	aktueller Initiator FDP- und SPD-Fraktion	Status:	öffentlich
		Datum:	11.03.2020
		Verfasser:	Specht-Habel, Rolle, L., Buchta, Macmillan, Trenczek
<b>Jede Partnerschaft verlangt Akzeptanz – auch bei Städten</b>			
<u>Beratungsfolge:</u>			
<b>Datum</b>	<b>Ausschuss</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Erledigungsart</b>
20.05.2020	BVV	BVV/038/2020	überwiesen
10.06.2020	FrGl	FrGl/027/2020	vertagt
12.08.2020	FrGl	FrGl/028/2020	vertagt
09.09.2020	FrGl	FrGl/029/2020	vertagt
07.10.2020	FrGl	FrGl/030/2020	vertagt
04.11.2020	FrGl	FrGl/031/2020	im Ausschuss abgelehnt
26.11.2020	HHPV	HHPV/050/2020	vertagt
04.02.2021	HHPV	HHPV/051/2021	vertagt
18.02.2021	HHPV	HHPV/052/2021	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.03.2021	BVV	BVV/046/2021	ohne Änderungen in der BVV beschlossen (Beratungsfolge beendet)

**Beschluss Nr. 1268/V**

der 46. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
vom 17.03.2021

Die BVV hat beschlossen:

Die Bezirksverordnetenversammlung von Steglitz-Zehlendorf nimmt die Resolution des Stadtrates von Poniatoŭa vom 30. August 2019 bezüglich „Ablehnung Förderung ‚LGBT+‘-Ideologie“ mit Sorge zur Kenntnis.

Auch in Würdigung des Rechts der Selbstorganisation jeder Gemeinde erwarten wir, dass als Mindeststandard die Rechte jedes Menschen, unabhängig von seiner sexuellen Orientierung, insbesondere auf

- Menschenwürde
- Gleichheit vor dem Gesetz
- freie Entfaltung der Persönlichkeit
- körperliche und geistige Unversehrtheit
- Meinungsfreiheit
- Versammlungsfreiheit
- Freizügigkeit
- freie Berufswahl und Berufsausübung
- effektiven Rechtsschutz

jederzeit jedenorts gewahrt werden.

Eine Stigmatisierung auf Grund sexueller Orientierung darf nicht stattfinden.

Die Freiheit der Meinungsäußerung wie die Toleranz anderen Meinungen und Lebensentwürfen gegenüber stellen das Fundament eines freiheitlich demokratischen Rechtsstaats dar.

Die Rechte von LGBTQI+ zugehörigen Menschen sind jederzeit zu wahren.

Es ist die hiermit erklärte Hoffnung der Bezirksverordnetenversammlung von Steglitz-Zehlendorf, dass unsere langjährige freundschaftliche Verbindung mit unserer Partnergemeinde in Polen dazu beitragen kann, den Austausch zwischen Menschen zu intensivieren, Vorurteile abzubauen und unsere Beziehungen über nationale und gedankliche Grenzen hinweg zu festigen.

Das Bezirksamt wird gebeten, diese Erklärung der BVV an die polnische Partnergemeinde zu übermitteln, wir unterstützen das Bezirksamt bei allen auf den europäischen Grundwerten beruhenden Aktivitäten zur weiteren Förderung der Partnerschaft.

---

Bezirksverordnetenvorsteher

17.03.2021